



5 Jahre Garantie

Schmitz-Leuchten GmbH & Co. KG, Niedereimerfeld 29, 59823 Arnsberg, Deutschland („SCHMITZ“) gewährt auf Produkte, die unter der Marke SCHMITZ vertrieben werden eine erweiterte Garantie von 5 Jahren ab Rechnungsdatum gemäß der hier benannten Bedingungen. Die gesetzliche Gewährleistung wird durch diese Garantie nicht verändert.

SCHMITZ garantiert, dass für den Garantiezeitraum von 5 Jahren ab Rechnungsdatum die durch SCHMITZ gelieferten Produkte frei von Fabrikations- oder Materialmängeln sind. Von der Garantie erfasst sind alle Produkte die

- innerhalb der Europäischen Union oder der Schweiz installiert sind.
- gemäß der Produkt- und Anwendungsspezifikationen (Datenblatt) verwendet werden.
- gemäß Montageanleitung durch ein qualifiziertes Elektroinstallationsunternehmen installiert und in Betrieb genommen wurden.
- fachmännisch gewartet werden.
- stets innerhalb der Grenzwerte für externe Einflussfaktoren (Temperatur, Spannung, mechanische Belastung) betrieben werden.
- ausschließlich mit Lampen betrieben werden, die den geltenden IEC-Spezifikationen entsprechen.
- nicht ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung verändert oder repariert wurden.
- in Eigenfertigung hergestellte Serienprodukte sind.

Die Garantie bezieht sich nicht auf

- normale Abnutzung und Verschleiß, Verschleißteile, Softwarefehler, Viren o.ä.
- Vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen.
- Sonderanfertigungen nach Kundenwunsch.
- Parameter und Einstellungen, die sich durch Verschleiß, Abnutzung, Ermüdung oder Verschmutzung verändern.
- Abweichungen des Produkts von Abbildungen oder Angaben in Katalogen, online oder in sonstigen Produktunterlagen.
- Kunststoffe oder Stoffe, soweit diese sich aufgrund externer Einflüsse oder eines natürlichen Alterungsprozesses verfärben oder verspröden.
- Abweichungen des Produkts in Design oder technischen Eigenschaften, die durch eine fortschreitende technische Weiterentwicklung der Produkte begründet sind.
- von SCHMITZ vertriebene Produkte anderer Hersteller.

Die erweiterte 5-jährige Garantie ist nur gültig, wenn die nominale Ausfallrate eines Bauteils überschritten wird. Die nominale Ausfallrate für elektronische Komponenten beträgt 0,2% pro 1000 Betriebsstunden. Bei LEDs ist ein Lichtstromrückgang von bis zu 0,6% pro 1000 Stunden Stand der Technik und somit nicht von der Garantie erfasst. Die Farbtoleranz von LEDs ist von der Herstellergarantie nicht erfasst. Lichtstrom und Leistung unterliegen bei neuen Leuchten einer Toleranz von +/- 10%. Bei Nachlieferung von LED-Modulen oder kompletten LED Leuchten kann es aufgrund des stetigen technischen Fortschritts sowie der nutzungsbedingten Veränderung des Lichtstroms und der Lichtfarbe zu Abweichungen in den Lichteigenschaften gegenüber den Ursprungsprodukten kommen.

Die Garantie wird ausschließlich unter der Bedingung erteilt, dass der Kunde innerhalb von 60 Tagen ab SCHMITZ-Rechnungsdatum die gekauften Produkte online unter <http://www.schmitz-leuchten.de/garantie> registriert. Um die Garantie in Anspruch zu nehmen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung eines möglichen Fabrikations- oder Materialfehlers den Garantieanspruch schriftlich bei SCHMITZ geltend machen. Treten Zweifel am Vorliegen eines behaupteten Mangels oder der Geltung dieser Garantie für einen behaupteten Mangel auf, trägt die Beweislast der Kunde.

Sofern ein Mangel vorliegt, der von SCHMITZ anerkannt und durch diese Garantieerklärung abgedeckt ist, steht es SCHMITZ frei den Mangel zu beheben, einen von SCHMITZ gewählten gleichen oder gleichwertigen Ersatz zu liefern oder den Kaufpreis ganz oder teilweise zu erstatten. Ersatzprodukte oder -teile erfüllen die Funktion des zu ersetzenden Produkts. Es können dabei neue oder wiederverwendete Materialien eingesetzt werden, die neuen Produkten hinsichtlich Leistung und Zuverlässigkeit gleichwertig sind.

Alle mit der Garantieleistung entstehenden Nebenkosten trägt der Kunde. Dies beinhaltet unter anderem, aber nicht ausschließlich, Kosten für Montage, Demontage, Transporte, Versandkosten, Entsorgung, Fahrt- und Wegezeiten, Hebevorrichtungen, Gerüste, Neuinbetriebnahmen und Softwareupdates.

Die Erbringung einer Garantieleistung bewirkt keine Verlängerung des Garantiezeitraums.

Es gilt deutsches Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Arnsberg.

Stand: Januar 2016